

«Windenergie Thunbachtal» (WETT)

Geschäftsstelle
Rüti 10
8500 Frauenfeld
www.windenergie-thunbachtal.ch



Thundorf, 12. September 2022

Faktenblatt Nr. 01/22

Wer ist WETT - WindEnergie ThunbachTal

Wir sind interessierte Thundorferinnen und Thundorfer. Wir erachten es als wichtig, die Windenergie als Teil unserer Energieproduktion zu ermöglichen.

Sind Sie gleicher Meinung? Melden Sie sich und schliessen sich bei WETT an (siehe Homepage).

In regelmässigen Abständen informieren wir Sie zu Themen und Bereichen, die für den Windpark Thundorf von Interesse und Bedeutung sind.

Gesichter aus unseren Reihen



«Mit gegenseitiger Achtung die Aspekte der Windenergie ausdiskutieren»

Elisabeth Rickenbach



«Sonne und Wind sind bei uns vorhandene Energien, die sich optimal ergänzen»

Walter Koch



«Ich will Lösungen zur Energieversorgung, denn wir lösen sie nicht, indem wir zu allem nein sagen»

Susanne Bodinoli

Danach richten wir uns

Wir sind bereit, die Abklärungen zu unterstützen, wie wir im Thunbachtal unseren Beitrag zur Umsetzung der «Nationalen Energiestrategie 2050» leisten können. Mit diesen politischen Vorgaben haben wir demokratisch «JA» zur Sicherung einer fossilfreien Energieversorgung gesagt.

Unser Ziel ist es, Gleichgesinnte zu formieren und ihnen auch eine Stimme zu geben. Wir stehen positiv zum laufenden Prozess mit den eingeleiteten Abklärungen des EKZ und den dazu vorgesehenen rechtlichen Schritten. Wir tragen Fakten zusammen, welche wir Ihnen als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugänglich machen, damit Sie sich eine objektive Meinung zum geplanten Windpark in Thundorf bilden zu können. Wir gehen den Fragen nach, die uns «unter den Nägel brennen».



Entscheid Ebene Bund

Auf eidgenössischer Ebene wurde am 21. Mai 2017 die Energiestrategie 2050 entschieden mit folgenden Abstimmungsresultaten:

Thundorf	Thurgau	Schweiz
55.35% Ja	51.39% Ja	58.20% Ja

Die Eckwerte der Energiestrategie sind:

- den Energieverbrauch senken
- die Energieeffizienz erhöhen
- die erneuerbaren Energien fördern
- der Bau neuer Kernkraftwerke ist verboten, die bestehenden dürfen solange betrieben werden, wie sie sicher sind
- die Abhängigkeit von importierten fossilen Energien reduzieren
- neue Arbeitsplätze und Investitionen im Inland schaffen
- das Leitungsnetz muss den neuen Bedürfnissen angepasst werden



Walter
Schönholzer,
Regierungsrat

Geschätzte Einwohnerin, geschätzter Einwohner der Gemeinde Thundorf

Wir sind in allen Lebensbereichen auf eine sichere Energieversorgung angewiesen und verantwortlich, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Die Energiestrategie 2050 zeigt uns den Weg und ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Wir müssen unbedingt mehr Energie im eigenen Land produzieren. Windenergie ist eine bewährte Technologie und liefert insbesondere im Winter dringend benötigten Strom.

Ich danke den Thundorferinnen und Thundorfer, wenn sie bereit sind für ihr Dorf und unseren Kanton Pionierarbeit zu leisten.



Entscheide Ebene Kanton

Auf kantonaler Ebene wurde die Volksinitiative «*Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!*» am 15. Mai 2011 angenommen mit folgenden Resultaten:

Thundorf	Thurgau
83.84% Ja	84.03% Ja

Darauf stützt sich das kantonale «*Gesetz über die Energienutzung (10.03.2004/1.07.2020)*» sowie der Leitfaden «*Kommunaler Energierichtplan; 1.07.2021*». Die Gemeinden sind aufgefordert, das Klimaziel 2050 auf kommunaler Ebene mitzutragen und umzusetzen. Aufgrund des Energiegesetzes (Art.10) sind die Kantone beauftragt, Gebiete für die Nutzung der Windenergie im kantonalen Richtplan auszuweisen. Nach der positiven Verabschiedung durch den Grossen Rat am 6. Mai 2020 genehmigte der Bundesrat am 27. Oktober 2021 die Anpassung Windenergie im Richtplan Thurgau.

Unter Ziffer 2.2 sieht das Energiekonzept Thurgau 2020-2030 für die Produktion *erneuerbarer Elektrizität eine Erhöhung um 209%* gegenüber 2015 auf 495 GWh vor, davon mit:

- Wasserkraft: 40 GWh
- Sonne: 300 GWh
- Windkraft: 95 GWh
- Geothermie: 15 GWh
- Biomasse: 45 GWh



Umsetzung Ebene Gemeinde

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen liegt bei der Gemeinde die Umsetzung und die Informationspflicht (*Gemeindeordnung Thundorf 14.8.18*).

Das Verfahren zum Bau des Windparks Thundorf nahm im Jahr 2015 seinen Anfang, nachdem der Kanton Thurgau Ende 2014 seine Windpotenzialstudie publizierte. Darin wurden ursprünglich acht Windpotenzialgebiete ausgeschieden, unter andern auch «Thundorf». Gestützt darauf führte das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) aus eigenem Interesse Windmessungen beim «Waldhof» zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit (Machbarkeitsstudie) durch. Gestützt auf den Richtplan entwickelt das EKZ das Windprojekt weiter.

Unser Fazit

- Wir in Thundorf haben zur Energiestrategie 2050 Ja gesagt.
- Zur Umsetzung sind Bund, Kantone und Gemeinden eingebunden. Die Festlegung von geeigneten Gebieten für die Nutzung der Windenergie ist ein Auftrag aus der Energiestrategie an die Kantone.
- Mit 78 zu 36 Stimmen hat der Grosse Rat Ja gesagt zu den Windenergiegebieten im Thurgau.
- Der kantonale Richtplan ist für die Gemeinde verbindlich.
- Die Gemeinde Thundorf handelt korrekt und ist demokratisch legitimiert, um die notwendigen Planungsschritte auf Stufe Gemeinde an die Hand zu nehmen.
- Am Schluss entscheiden wir, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Thundorf, ob wir den Windpark wollen oder nicht. Dies ganz im Sinne unserer schweizerischen Demokratie.